



Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

Klausur
Körperschaft-/Einkommensteuer

Rechtsstand 2022

StB Dipl.-Kfm. Sergej Gubanov

www.sg-institut.de

Auszug aus den Registerbekanntmachungen des Amtsgerichts Düsseldorf

Amtsgericht Düsseldorf Aktenzeichen: HRB 29998

Firma: SG Job & Coaching GmbH, Graf-Adolf-Straße 89, 40210 Düsseldorf

Gesellschaftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag: 5.3.2021

Geschäftsanschrift: Graf-Adolf-Straße 89, 40210 Düsseldorf

Gegenstand: Personalberatung

Stammkapital: 25.000,00 EUR

Geschäftsführer: Sergej Gubanov (SG), Gelsenkirchen, geboren am 30.9.1982, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen

Einzelprokura: Anastasia Gubanov, Gelsenkirchen, geboren am 20.2.2002

Sachverhalt 1

Die SG Job & Coaching GmbH weist in der Bilanz vom 31.12.2022 einen Bilanzgewinn in Höhe von 200.000,00 € aus. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2021 wurde nur teilweise ausgeschüttet und in Höhe von 60.000,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2022 (WJ = KJ) liegen die nachfolgenden Hinweise vor.

Bewirtungskosten

Die SG Job & Coaching GmbH weist insgesamt angemessene und ordnungsgemäß nachgewiesene Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 1.600,00 € in der GuV aus. Die gesetzliche Umsatzsteuer (19 %) wurde sachgerecht gebucht und als Vorsteuer geltend gemacht.

Zinsaufwendungen

Unter dieser Position sind die vertraglich vereinbarten vierteljährlichen Zinszahlungen für ein Darlehen in Höhe von 600.000,00 € erfasst, das Sergej Gubanov der SG Job & Coaching GmbH zum 01.07.2022 gewährt hat. Vertraglich wurde ein Zinssatz in Höhe von 7 % p. a. vereinbart. Marktüblich wäre ein Zinssatz in Höhe von 4 % p. a. unter fremden Dritten anzunehmen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer-/SolZ-Vorauszahlungen	10.347,00 €
Gewerbesteuervorauszahlungen	10.908,00 €

Aufgabe

Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der SG Job & Coaching GmbH für den Veranlagungszeitraum 2022.

Begründen Sie Ihre Lösung unter Angabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen!

Sachverhalt 2

Aus dem Jahresergebnis 2021 hat die SG Job & Coaching GmbH laut Beschluss vom 24.7.2022 eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 60.000,00 € am 15.8.2022 wie folgt vorgenommen:

Gesellschafter/ Gesellschafterin	Beteiligung in Euro in %	Ausschüttung/ Quellensteuer	Gutschrift beim Gesellschafter
Sergej Gubanov e. Kfm.	17.500 € 70 %	42.000,00 € - 10.500,00 € KEST - 577,50 € SolZ	30.922,50 €
Anastasia Gubanov	7.500 € 30 %	18.000,00 € - 4.500,00 € KEST - 247,50 € SolZ	13.252,50 €

Aufgabe

- a. Sergej Gubanov hat die Ausschüttung vom 15.8.2022 als Betriebseinnahme ordnungsgemäß erfasst, da die Beteiligung an der SG Job & Coaching GmbH zum Betriebsvermögen seiner Fa. Sergej Gubanov e. Kfm. gehört. Dieses Unternehmen betreibt Sergej Gubanov seit 6.11.1995 in Gelsenkirchen. Im Zusammenhang mit dieser Beteiligung hatte der Steuerpflichtige im Jahre 2022 Aufwendungen in Höhe von 3.000,00 €.

Bestimmen Sie die Einkunftsart und die Höhe seiner steuerpflichtigen Einkünfte aus dieser Beteiligung unter Angabe der Rechtsgrundlagen für den Veranlagungszeitraum 2022!

- b. Anastasia Gubanov hält die Beteiligung an der SG Job & Coaching GmbH dagegen im Privatvermögen. Werbungskosten im Zusammenhang mit der Beteiligung kann sie in Höhe von 1.800,00 € belegmäßig nachweisen. Die Steuerpflichtige hat keine weiteren Beteiligungs- oder Zinserträge im Veranlagungszeitraum 2022 erzielt und wird mit ihrem Ehemann zusammenveranlagt. Der Ehemann hat keine Einkünfte aus Kapitalvermögen im Jahr 2022 erzielt. Einen Antrag gem. § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG hat sie nicht gestellt.

Bestimmen Sie die Einkunftsart und die Höhe ihrer Einkünfte aus dieser Beteiligung unter Angabe der Rechtsgrundlagen für den Veranlagungszeitraum 2022!

Sachverhalt 1

Bilanzgewinn (§ 268 I HGB)	200.000,00 €
Vortragsgewinn	-60.000,00 €
Jahresüberschuss (§ 275 HGB)	140.000,00 €
KSt-/Soli-Vorauszahlungen (§ 10 Nr. 2 KStG)	10.347,00 €
GewSt-VZ (§ 8 I KStG iVm § 4 Vb EStG)	10.908,00 €
Bewertungskosten (§ 8 I KStG iVm § 4 V Nr. 2 EStG)	480,00 €
vGA (§ 8 III 2 KStG)	9.000,00 €
zvE (§ 7 II KStG)	170.735,00 €

Sachverhalt 2 / Teilaufgabe a

Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 2 I Nr. 2 iVm § 15 I Nr. 1 iVm § 20 VIII EStG)
Es liegt Betriebsvermögen vor, somit ist das Teileinkünfteverfahren gem.
§ 3 Nr. 40 Buchstabe d iVm § 3c II EStG anzuwenden

Beteiligungsertrag	42.000,00 €
Verdeckte Gewinnausschüttung	9.000,00 €
Betriebseinnahmen insgesamt	51.000,00 €
§ 3 Nr. 40d EStG (40% steuerfrei)	20.400,00 €
<u>Steuerpflichtige</u> Betriebseinnahmen	30.600,00 €
Betriebsausgaben	3.000,00 €
§ 3c II EStG (40% nicht abziehbar)	1.200,00 €
<u>Abziehbare</u> Betriebsausgaben	1.800,00 €
Steuerpflichtige Einkünfte betragen	28.800,00 €

Sachverhalt 2 / Teilaufgabe b

Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 2 I Nr. 5 iVm § 20 I Nr. 1 EStG)

Einnahmen (§ 8 I iVm § 11 I EStG)	18.000,00 €
Sparer-PB (§ 20 IX EStG)	1.602,00 €
Überschuss gem. § 20 I Nr. 1 EStG	16.398,00 €